



<b>Impfungen und Infektionskrankheiten - Beratung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Impfungen und Infektionskrankheiten - Beratung

Das Gesundheitsamt berät Sie zu ansteckenden Krankheiten und zu Möglichkeiten, diese zu verhüten. Ansteckende Krankheiten, auch Infektionskrankheiten genannt, werden von Krankheitserregern verursacht. Das können zum Beispiel Bakterien wie Salmonellen oder Viren wie Grippe- oder Masernviren sein. Krankheitserreger können von Mensch zu Mensch, aber auch über Lebensmittel, Trinkwasser, Badewasser oder kontaminierte Gegenstände übertragen werden.

Welche Krankheitserreger häufiger vorkommen, wie sie übertragen werden, welche Gefährdung von ihnen ausgehen kann und welche an Gemeinschaftseinrichtungen oder durch Ärzte und Labore gemeldet werden müssen - darüber können Sie bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt Informationen erhalten.

## Impfungen

Impfungen sind eine wichtige Methode zur Verhütung von Infektionskrankheiten. Welche Impfungen in Deutschland empfohlen werden und ob Ihr Impfschutz ausreichend ist, sowie Fragen zu Ihrer eigenen Gesundheit besprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Dort können Sie sich auch impfen lassen.

- Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden, sind in der Regel kostenfrei.
- Impfungen, die aufgrund einer Gefährdung am Arbeitsplatz notwendig sind, bekommen Sie von Ihrer Betriebsärztin oder Ihrem Betriebsarzt.
- Impfungen im Zusammenhang mit Reisen werden bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin, spezialisierten Ärztinnen und Ärzten beziehungsweise Reisemedizinischen Institutionen durchgeführt.
- Gelbfieberimpfungen werden nur in sogenannten Gelbfieberimpfstellen durchgeführt (siehe "Weiterführende Informationen").

Informationen zu Impfungen können Sie auch im Gesundheitsamt erhalten. Das Gesundheitsamt führt auch Impfungen durch. Wenn Sie Ärztin oder Arzt sind und eine Frage zu Impfungen haben, wenden Sie sich an die Impfhilfe des Robert Koch-Instituts.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Impfpass**  
Falls eine Beratung zum eigenen Impfschutz gewünscht ist.

## Gebühren

Keine

## Rechtsgrundlagen

- **Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) §9 Abs. 2**  
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96GesDG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-%C3%96GesDGBEp9>)
- **Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34 Abs. 10**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_34.html))

## Weiterführende Informationen

- **Erregersteckbriefe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**  
(<https://www.infektionsschutz.de/infektionen/erregersteckbriefe/>)
- **Internetseite des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit**  
(<https://www.infektionsschutz.de/>)
- **Ratgeber für Ärztinnen und Ärzte**  
(<https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/RKI-Ratgeber/rki-ratgeber-node.html>)
- **Gelbfieberimpfstellen in Berlin (Suchmaschine)**  
(<https://www.berlin.de/sen/gesundheitswesen/gesundheitswesen/infektionsschutz/impfen/gelbfieberimpfstellen/>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig für Sie ist das Gesundheitsamt Ihres Wohnbezirkes (Hauptwohnsitz erforderlich).